



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

10. Sitzung vom Dienstag, 19. Juni 2018

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Benz Bruno Borer Sandro Zeis Thomas
Gäste:	Imbach Gloor Helga, Stv. Bauverwalterin (Trakt. 2) Küry Roman, Mitarbeitender HWD (Trakt. 2) Kuhn Sandra, Energiestadtberaterin (Trakt. 3) Schulter Hans, Präsident EUK (Trakt. 3) Oser Adrian, Mitglied AG Natur und Wald (Trakt. 4) Meier Adreas, Leiter TD (Trakt. 6) Bachmann Nicola, Mitarbeitender TD (Trakt. 6) Haberthür Benjamin, Präsident BPK (Trakt. 9 + 10)
Entschuldigt:	Gschwind-Dufing Markus Scheiwiller Alfred, Präsident KföB Gschwind Konrad, Präsident AG Natur und Wald Hermann Marc, Präsident Werkkommission
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
83 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 7.8.1.0
84 | Immissionen
Lärmimmissionen: Mammut-Areal: Lärmpegelmessungen |
| 3 | 8.6.0.5
85 | Konzepte
Re-Audit Energiestadt-Label |
| 4 | 7.7.1.0
86 | Naturschutzmassnahmen
Revitalisierung Weiher "Lettenloch" |
| 5 | 6.1.2.41
87 | Sternenbergstrasse
Projektteilung und weiteres Vorgehen |
| 6 | 6.2.7.0
88 | Fahrzeuge
Fahrzeugbeschaffung TD: Beschaffung Kommunaltraktor |
| 7 | 6.1.3.0
89 | baulicher Unterhalt Fusswege / Feldwege
Zufahrt Jagdhütte: Neubau Mergelweg |
| 8 | 7.1.0.3
90 | Verträge, Vereinbarungen
Abwasserverband Leimental
Vernehmlassung Neufassung Statuten AVL |
| 9 | 7.9.5.0
91 | Baukontrollen, Bauabnahme
Bauverwaltung: Nachtragskredit Sitzungsgeld BPK |
| 10 | 7.9.0.2
92 | Gemeinderecht
Gebührenreglement: Überarbeitung Baubewilligungsgebühren |
| 11 | 5.8.6.1
93 | Betreuung
Asyl- und Flüchtlingswesen |
| 12 | 0.1.8.1
94 | Kommissionswahlen allgemein
Ersatzwahl Mitglied KKJAS |
| 13 | 0.1.2.9
95 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 14 | 9.1.7
96 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Steuererlass (vertraulich) |
| 15 | 9.1.7
97 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen (vertraulich) |
| 16 | 0.1.2.2
98 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |
| 17 | 0.1.2.9
99 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
83	Protokoll

Das Protokoll Nr. 9 vom 5. Juni 2018 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

7.8.1.0	Immissionen
84	Lärmimmissionen: Mammut-Areal: Lärmpegelmessungen

Sowohl für das Schulareal in Flüh wie auch für das Mammutareal in Hofstetten sind Lärmklagen in Form einer Petition (Flüh) und einer Motion (Hofstetten) eingegangen. Aufgrund der Zusicherung, das Benützungsreglement für öffentliche Bauten und Anlagen werde der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt, haben die Motionäre ihr Begehren zurückgezogen. Der Souverän bestätigte das bestehende Reglement mit den aufgeführten Öffnungszeiten.

Die Bauverwaltung hat einige Abklärungen bezüglich einer Verbesserung der Sporteinrichtungen getätigt und zuhanden der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) eine Kostenzusammenstellung der möglichen Arbeiten erstellt.

Hofstetten:

Zaunanlage:	Schrauben nachziehen ca. 8 Arbeitsstunden HWD		
Tornetze:	Kleine Tore mit Netzen versehen	CHF	400.00
Ersatz Basketballbrett:		CHF	400.00

Flüh:

Zaunanlage:	Materialkosten	ca.	CHF	600.00
	(Schrauben/Distanzhalter etc.)			
	Schrauben nachziehen ca. 17 Arbeitsstunden HWD			
	(2 Mann / 1 Tag)			
	Ersatz eines Tornetzes			

Gemäss Lärmschutzverordnung des Kantons Solothurn (LSV-SO) § 15 ist die Baubehörde für die Ermittlung von Aussenlärmimmissionen zuständig und kann dafür das Amt für Umwelt beiziehen. Es wurden noch keine Messungen durchgeführt. Abklärungen beim Amt für Umwelt haben ergeben, dass nutzungsabhängige Lärmmessungen, welche durch die Gemeinde ausgeführt werden müssen, sehr aufwendig sind und Kosten von ca. CHF 5'000.-- auslösen würden.

Die KföB spricht sich sowohl gegen die Tornetze sowie auch den Ersatz der Basketballbretter aus. Lediglich die Arbeiten an den Gittern wurden befürwortet, weil dies unter sogenannte Unterhaltsarbeiten fällt. Sie beantragt dem Gemeinderat lediglich die Schrauben nachziehen zu lassen und von weiteren Massnahmen abzusehen.

Felix Schenker erkundigt sich, aus welchem Grund keine Tornetze angebracht werden.

Helga Imbach Gloor erklärt, die KföB begründe dies mit Unfallgefahr und Vandalismus. Zudem sollen keine weiteren Ausgaben getätigt werden.

Thomas Zeis erwartet genauere Argumente, wieso keine Tornetze angebracht werden und das Basketballbrett nicht ersetzt wird.

Helga Imbach Gloor erwidert, wie schon vorgängig erwähnt: Unfallgefahr und Vandalismus. Die KföB sieht Sinn und Effizienz nicht.

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass die Motion zurückgezogen wurde und es somit keine Motionäre mehr gibt. Man hat sich vor allem am Ballprellen gestört.

Samantha Benito Gaberthüel möchte wissen, wieso die Lärmmessungen nicht gemacht werden.

Felix Schenker merkt an, es gäbe keine gesetzliche Vorschrift, welche die Gemeinde verpflichtet Messungen durchzuführen. Zudem müsste über eine längere Zeitdauer gemessen werden. Die Lärmimmissionen sind saisonal bedingt (Schönwetterperioden) und unter der Woche sehr schwankend.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der KföB.

8.6.0.5	Konzepte
85	Re-Audit Energiestadt-Label

Felix Schenker begrüsst zu diesem Geschäft Frau Sandra Kunz, Energiestadt-Beraterin. Einleitend führt er aus, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. März 2018 beschlossen hat, einen Workshop zum Energiepolitischen Programm durchzuführen. An diesem fand eine Vernehmlassung auf der Stufe der Kommissionen statt. Das Energiepolitische Programm wurde aufgrund des Inputs geändert und ergänzt. Der Gemeinderat kann an der heutigen Sitzung das Energiepolitische Programm nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern er muss dieses als Grundlage für die nächsten vier Jahre verabschieden.

Verschiedene Massnahmen sind bereits in einem laufenden Prozess oder implementiert. Felix Schenker gibt zu bedenken, falls keine Grossmehrheit gefunden werde, müsse das Energiepolitische Programm nochmals überarbeitet werden. Um es mit den Worten von Domenik Schuppli von letzter Sitzung zu sagen: «Der Gemeinderat soll das Ganze unverkrampft angehen und sehen, wie die weitere Entwicklung ist». Das Energiepolitische Programm ist ein Wegweiser. Massnahmen, welche noch nicht budgetiert sind, werden dem Gemeinderat individuell beantragt und im Rat beraten und beschlossen.

Der frühere Gemeinderat hat mit sich gerungen und daraufhin den politischen Willen geäussert, den Schritt Energie-Stadt-Label zu gehen. In der 1. Phase wurde schon viel erreicht. Felix Schenker stellt an Sandra Kunz die Frage, was sich die Gemeinde mit der 2. Phase aufbürdet.

Sandra Kunz antwortet, im Energiepolitischen Programm habe die Gemeinde festgelegt, mit welchen Massnahmen sie vorwärtskommen will. Ein Teil der Massnahmen bleibt im Verlauf des Prozesses auf der Strecke und werden fallen gelassen. Es sei ein gutes Paket geschnürt worden. Wenn die Mehrheit der Massnahmen umgesetzt wird, erreicht die Gemeinde ein gutes Mittelfeld

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob der Kanton die Erstellung einer Gebäudeanalyse GEAK / GEAK Plus noch fördert. GEAK Plus ist im Energiepolitischen Programm als Massnahme aufgeführt. Es interessiert Andrea Meppiel, was hier an Kosten auf die Gemeinde zukommt. Aber da gemäss den Ausführungen von Felix Schenker neue Ausgabenposten jeweils beim Gemeinderat beantragt werden, sei sie beruhigt.

Bruno Benz informiert, dass erst für das Mammut-Gebäude ein GEAK-Gutachten vorliege. Falls die Gemeinde die übrigen Gebäude analysieren lässt, wäre das Gutachten für ein Gebäude kostenlos.

Domenik Schuppli möchte wissen, welche Änderungen im Vergleich zur 1. Lesung vorgenommen wurden. An der Sitzung vom 05. Mai 2018 sei er nicht gewillt gewesen, das Energiepolitische Programm in dieser Form zu behandeln.

Sandra Kunz erwidert, dass die verschiedenen Massnahmen allgemeiner formuliert und pragmatischer aufgelistet wurden. Zudem wurden die Kosten definiert.

Samantha Benito Gaberthüel ergänzt, dass nicht so tief ins Detail gegangen wird und Formulierungen entschärft wurden (statt muss, kann). Zudem wurde das ganze Dokument gestrafft und mit Fussnoten ergänzt, welche über die Prozesse Auskunft geben. Durch die Kommissionen fand die Vernehmlassung im Workshop statt.

Aufgrund dieser Informationen kommt Domenik Schuppli zum Schluss, dass es keine Änderungen gibt.

Felix Schenker weist darauf hin, dass im Gegensatz zur Sitzung vom 05. Mai 2018 nun ein konkreter Antrag vorliege.

Thomas Zeis fragt, was eine Rückweisung für Folgen hätte.

Sandra Kunz erklärt, die Gemeinde habe im 2014 das Label erhalten. Dieses ist für vier Jahre gültig. Das Re-Audit wurde bereits um ein Quartal verschoben. Falls dieser Termin nochmals verschoben werden soll, muss ein entsprechender Antrag an den Trägerverein Energiestadt gestellt werden.

Andrea Meppiel stellt aufgrund des Feedbacks fest, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh die Anforderungen bereits zu 50% erfüllt. Daher könnte es so belassen werden.

Sandra Kunz erklärt, dass das Zertifikat aufgrund von 2 Punkten erteilt wird. Das Energiepolitische Programm muss sich auf die Energiestrategie 2050 ausrichten und in einem vernünftigen Ziel zur Energiestrategie 2050 stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet einstimmig das Energiepolitische Programm 2019 – 2022 als Arbeitsdokument zuhanden der Kommissionen und der Verwaltung.

7.7.1.0	Naturschutzmassnahmen
86	Revitalisierung Weiher "Lettenloch"

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. November 2017 die Revitalisierung des Weihers «Lettenloch» genehmigt und im Budget 2018 die Bruttokosten in der Höhe von CHF 45'000.-- aufgenommen.

Adrian Oser, Mitglied Arbeitsgruppe (AG) Natur und Wald, berichtet, dass sämtliche Vorabklärungen getroffen wurden. Was mit dem Weiher passieren soll, sei schon seit längerem in der AG diskutiert worden. Als das Konzept vorlag, wurde dieses mit den verschiedenen kantonalen Stellen abgesprochen.

Bei der Ausarbeitung des Projekts habe sich die AG intensiv damit auseinandergesetzt, wer sich mit solchen Arbeiten auskennt.

Die Wahl fiel auf die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen und die Firma Gysin Tiefbau AG, Hölstein. Diese wird von Markus Plattner, Leiter Natur und Landschaft des Kantons Basel-Landschaft, wärmstens empfohlen. Die Firma hat im Kanton Basel-Landschaft schon mehrere solche Projekte ausgeführt und verfügt über das nötige Know-How.

Von verschiedenen Institutionen wurden folgende Beiträge an die Revitalisierung des Weihers zugesichert:

Lotterie Fonds (Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1705)	CHF 10'000.--
Natur- und Vogelschutzverein Hinteres Leimental	CHF 5'000.--
Pro Natura Solothurn	CHF 1'000.--
Pro Natura Zentralverband (geleistete Planungs- und Beratungskosten werden nicht verrechnet)	<u>CHF 2'000.--</u>
Total zugesicherte Beiträge	CHF 18'000.--
Zu tragende Restkosten Gemeinde Hofstetten-Flüh	<u>CHF 27'000.--</u>
Total Projektkosten	CHF 45'000.-- =====

Mit Schreiben vom 07. Juni 2018 beantragt die Arbeitsgruppe Natur und Wald dem Gemeinderat, die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen mit den Holzereiarbeiten zum Preis von CHF 22'788.-- und die Firma Gysin Tiefbau AG, Hölstein, mit den Erdarbeiten für den Weiherbau zum Preis von CHF 20'667.35 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Arbeitsgruppe Natur und Wald.

6.1.2.41	Sternenbergstrasse
87	Projektteilung und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 08. Mai 2018 die Projektoptimierung bzw. die Teilung des Projektes einstimmig gutgeheissen.

Sandro Borer präsentiert die Strassenbauprojektpläne, den Landerwerbsplan sowie den Beitragsplan. Gleichzeitig informiert er, dass zwischen der Familie Heim, Marc Hermann, Präsident Werkkommission, und ihm ein Gespräch geführt wurde. Herr und Frau Heim können zwischenzeitlich nachvollziehen, dass die Gemeinde nicht einfach einen Weg bauen kann, der nicht weiterführt.

Weiter führt Sandro Borer aus, dass die Werkkommission (WK) und der Gemeinderat bereits bei der Genehmigung des Strassen- und Baulinienplans der Anwohnerschaft entgegengekommen ist und sich für eine schmalere Ausbauvariante entschieden hat, als ursprünglich vorgesehen war. Das für den Strassenausbau benötigte Land liegt mehrheitlich in der Landwirtschaftszone. Die Eigentümer der Landwirtschaftszone werden erst beitragspflichtig, wenn das Kulturland als Bauland eingezont wird. Solange muss die Gemeinde die Kosten vorschliessen.

Anhand der Pläne werden die provisorischen Beiträge berechnet und verfügt. Die Anstösser werden nach den Sommerferien zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Sie erhalten bis Ende Juni 2018 ein entsprechendes Schreiben.

Andrea Meppiel erkundigt sich in Bezug auf den Regierungsratsbeschluss. Ob dieser nun hinfällig sei.

Sandro Borer erklärt, dass mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/2007 vom 25. November 2008 die Änderung des Bauzonenplans und der Gestaltungsplan «Mühle Flüh» mit Sonderbauvorschriften genehmigt wurde. Auf der Basis von Modifikationen der Erschliessungspläne und einer Vereinbarung über die Erstellung einer Fussgängerverbindung zwischen dem Mühleensemble und der Sternenbergstrasse wurden drei Einsprachen zurückgezogen.

Domenik Schuppli möchte wissen, ob bezüglich Veloweg rechtliche Abklärungen gemacht wurden und wenn ja, wo.

Sandro Borer erwidert, er habe die Abklärungen beim Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes (BJD) gemacht. Auch wenn eine Strasse im Strassenbaulinienplan aufgeführt ist, bestehe keine Pflicht diese zu bauen. Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes BJD ist ein Weg, der keine Weiterführung erfährt, nicht zu realisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Strassenbauprojektpläne sowie die Beitragspläne.

6.2.7.0	Fahrzeuge
88	Fahrzeugbeschaffung TD: Beschaffung Kommunaltraktor

Der Mercedes Unimog U300 entspricht nicht mehr den Anforderungen und ist für die heutigen Ansprüche überdimensioniert. Das Fahrzeug ist aufgrund der fehlenden Hydraulik kaum einsetzbar. Zudem ist die Ladebrücke enorm hoch. Dadurch wird die Einsatzmöglichkeit noch zusätzlich eingeschränkt.

Daher hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2017 einstimmig beschlossen, für die Ersatzbeschaffung des Mercedes Unimog U300 CHF 240'000.-- im Budget der Investitionsrechnung 2018 aufzunehmen.

Aufgrund dieses Entscheides hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Andreas Meier, Leiter Technischer Dienst, Sandro Borer, Bauverwalter, Simon Gschwind und Heinz Schwyzer, Mitglied Werkkommission, der Ersatzbeschaffung angenommen.

Zu Beginn der Evaluation wurden insgesamt 10 verschiedene Traktoren angeschaut. In einem ersten Verfahrensschritt wurden folgende vier Ausschlusskriterien festgelegt:

- Gesamtgewicht 8.5 bis 10.0 Tonnen
- Nutzlast mehr als 3.0 Tonnen
- Radstand weniger als 2600 mm
- Getriebeart ist stufenlos

Aufgrund dieser Kriterien konnten 8 Traktorentypen ausgeschlossen werden. Folgende zwei Traktoren wurden zur Probe angefordert und auf «Herz und Nieren» getestet:

- Fendt 300
- John Deere 6120 R

Die drei Mitarbeitenden des Technischen Dienstes und Simon Gschwind haben die Fahrzeuge anhand eines festgelegten Prüfkataloges bewertet. Gleichzeitig wurde den Anbietern ein Fragekatalog zur Beantwortung zugestellt. Bei der abschliessenden Bewertung hat sich der Fendt 300 klar durchgesetzt.

In der Folge wurden vier Fendt-Vertreter gebeten, eine Offerte abzugeben. Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Brunner Landmaschinen, Aesch, mit einem Preis von CHF 244'000.--.

Zudem wurde der Unimog U300 zwei Interessenten zum Kauf angeboten. Die Firma Leiser Maschinen und Fahrzeuge AG, Reiden, gab kein Gebot ab und die Firma Anhänger Bösch AG, Bättwil, offerierte CHF 15'200.--. Diese Kaufofferte liegt weit unter dem Angebot der Firma Brunner Landmaschinen, Aesch, welche für den U300 CHF 30'580.30 anbietet.

Im Budget 2018 sind für die Ersatzbeschaffung des Unimog U300 CHF 240'000.-- eingestellt. Das Budget wird um CHF 4'000.-- überschritten, da die WK und die Bauverwaltung entschieden haben, eine zusätzliche Winterbereifung (Räder mit Spikes), an Stelle eines Salzstreuers einen Salz- und Solestreuer sowie ein Frontgewicht zu beschaffen.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, den Kauf des Fendt 313, inkl. aller Anbaugeräte und Zusatzausrüstung, zum Preis von CHF 244'000.-- bei der Firma Brunner Landmaschinen, Aesch, unter der Gutheissung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 4'000.--.

Brigitte Stöckli Oser erkundigt sich betreffs Kosten für Service und Unterhalt.

Sandro Borer antwortet, es sei darauf geachtet worden, dass die Anbieter in der Region sind.

Domenik Schuppli möchte wissen, ob die Garantieleistungen ebenfalls verglichen wurden.

Sandro Borer erwidert, diese seien bei beiden Anbietern gleich – Vollgarantie während 12 Monaten.

Felix Schenker lobt und verdankt die aufwendige Arbeit.

Andrea Meppiel rühmt die ausgezeichnete Aufarbeitung und die anschliessende Beurteilung. Der erarbeitete Kriterienkatalog sei sehr professionell.

Samantha Benito Gaberthüel schliesst sich diesem Lob an. Diese Arbeit und die Unterlagen für die Beschlussfassung seien vorbildlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Beschaffung des Fendt 313 inkl. Anbaugeräte und Zusatzausrüstung bei der Firma Brunner Landmaschinen, Aesch, zum Preis von CHF 244'000.--. Gleichzeitig genehmigt der Rat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4'000.--.

6.1.3.0	baulicher Unterhalt Fusswege / Feldwege
89	Zufahrt Jagdhütte: Neubau Mergelweg

Mit Schreiben vom 08. Februar 2018 fragt die Jagdgesellschaft Flüh den Gemeinderat an, ob im Zuge der nächsten Feld- und Waldwegsanie rung auch die Sanierung des Zugangs zur Jagdhütte in Auftrag gegeben werden kann.

An der Sitzung vom 05. Juni 2018 wurde dieses Anliegen kurz angesprochen. Da zur Jagdhütte bisher kein Weg vorhanden ist, würde es sich um einen Neubau handeln. Dieser wäre bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat war der Meinung, dass dieses Geschäft in einem separaten Traktandum behandelt werden sollte.

Die Werkkommission hat Abklärungen getroffen und kommt aus nachfolgenden Gründen zum Schluss davon abzusehen, den Zufahrtsweg zur Jagdhütte zu erstellen:

- die Kosten für den Neubau des Weges sind nicht im Budget eingestellt;
- seit Jahrzehnten ist ein genügend grosser Parkplatz am Oberen Bergweg vorhanden;
- ein allfälliger Mergelweg wird durch die grasenden Rinder und Kühe massiv in Mitleidenschaft gezogen;

- ein allfälliger Mergelweg wird durch das anfallende Oberflächenwasser und den Wasserzufluss aus dem Karst massiv in Mitleidenschaft gezogen;
- bedingt durch die letzten beiden Punkte wird ein viel grösserer Unterhaltsaufwand anstehen. Dies ist nicht erwünscht.

Thomas Zeis erkundigt sich, ob der Bau eines Mergelweges die günstigste Variante sei, oder ob es andere Möglichkeiten gäbe.

Sandro Borer erklärt, ein Mergelweg wäre die einfachste Lösung, die beste wäre ein Teerweg.

Felix Schenker gibt zu bedenken, dass der Zugang zur Jagdhütte jahrelang suboptimal war. Nun bestehe die Möglichkeit diesen zu optimieren. Er möchte wissen, ob das Oberflächenwasser wirklich den Mergelweg zerstören würde und dieser nach 5 Jahren nicht mehr vorhanden sei.

Andreas Meier bestätigt dies. Nach Gewittern, wie wir sie in der letzten Zeit haben, müssten Unterhaltsarbeiten geleistet werden. Zudem berichtet er, dass beispielsweise auf der Bergmatte der Weg zum Reservat über- und verwachsen ist und immer wieder ausgebessert werden muss.

Sandro Borer weist darauf hin, dass die Kühe mit ihren Hufen den Weg zertrampeln. Es gibt Dellen, das Wasser bleibt stehen und gefriert. Den Weg einfach nur abstossen und Mergel einbringen, hat keinen Zweck.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob die Jagdhütte für einen anderen Nutzen vorgesehen ist.

Sandro Borer antwortet, dies sei nicht der Fall. Die Gemeinde hat die Hütte an die Jagdgesellschaft verpachtet.

Felix Schenker stellt fest, es sind am Oberen Bergweg ausreichend Parkfläche vorhanden. In der Jagdhütte wird kein Wild abgehangen. Daher ist die Erstellung einer Zufahrt nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Zufahrtsweg zur Jagdhütte nicht ausführen zu lassen und der Jagdgesellschaft Flüh eine schriftliche Absage zuzustellen.

7.1.0.3	Verträge, Vereinbarungen
90	Abwasserverband Leimental Vernehmlassung Neufassung Statuten AVL

Der Abwasserverband Leimental (AVL) hat den angeschlossenen Gemeinden die revidierten AVL-Statuten zur Vernehmlassung zugestellt.

Die Werkkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2018 mit den revidierten Statuten befasst und diese geprüft.

Felix Schenker bekundet etwas Mühe mit den Statuten. Er stellt den Antrag, die Statuten unter Berücksichtigung der von uns eingebrachten Änderungsvorschlägen zu genehmigen. Gleichzeitig fordert er, dass die Statuten einer externen Fachprüfung unterzogen werden.

Bruno Benz ist der Meinung, es müsse grundsätzlich festgelegt werden, ob es sich um einen Zweckverband mit eigener Eigenkapitalausstattung handelt oder um einen Zweckverband, bei welchem die ganzen Betriebskosten und Investitionskosten über den Zweckverband laufen mit Rechnungsstellung an die angeschlossenen Gemeinden. Ebenso müssten grundlegende Sachen geklärt werden wie z.B. Besitzverhältnisse. Er regt an, die Statuten des Abwasserverbandes Laufental-Thierstein als Muster zu verwenden.

Felix Schenker begrüsst, dass die Anzahl Delegierte verringert wird.

Samantha Benito Gaberthüel findet die Reduktion der Delegierten ebenfalls gut. Sie weist darauf hin, dass aber in diesem Fall § 34 lit. a. zu überarbeiten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vernehmlassung mit den Änderungsvorschlägen zu retournieren und eine Prüfung durch ein externes Fachbüro zu fordern.

7.9.5.0	Baukontrollen, Bauabnahme
91	Bauverwaltung: Nachtragskredit Sitzungsgeld BPK

Mit Schreiben vom 05. Juni 2018 beantragt die Bau- und Planungskommission (BPK) für das Jahr 2018 einen Nachtragskredit für die Budgetposition 0222.3000.00 «Sitzungsgeld BPK» in der Höhe von CHF 10'000.00.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

- Es sind immer noch offene Bauabnahmen zu erledigen;
- hängige Fälle in den verschiedensten Verfahrensschritten;
- in 2 Workshops wird die BPK mit der Bauverwaltung Arbeitsprozesse eruieren / definieren;
- mehr Stundenaufwand durch Ortsplanrevision
- mehr Stundenaufwand durch Kursbesuche

Tim Schwyn, Mitglied der Bau- und Planungskommission (BPK), gelernter Bauzeichner und Bauingenieurstudent, hat sich bereit erklärt, während seinen Semesterferien Bauabnahmen und andere pendente Fälle der BPK zum Sitzungsgeldansatz CHF 30.-/Std. abzuarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Nachtragskredit für die Budgetposition 0222.3000.00 «Sitzungsgeld BPK» in der Höhe von CHF 10'000.--.

7.9.0.2	Gemeinderecht
92	Gebührenreglement: Überarbeitung Baubewilligungsgebühren

Die Baubewilligungsgebühren der Gemeinde Hofstetten-Flüh sind im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und – Gebühren festgelegt. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsmittel müssen die Baubewilligungsgebühren gemäss Auskunft der kantonalen Behörden in einem gesonderten Reglement geführt werden. Zudem müssen die Baubewilligungsgebühren kostendeckend sein.

Zurzeit ist die Zonenplanrevision in Bearbeitung. Daher würde es Sinn machen, diese Gebührenanpassung gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Somit können nach Abschluss der Zonenplanrevision sämtliche baurelevanten Reglemente der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die BPK hat darüber debattiert, kam jedoch zum Schluss, dass nicht sie für eine Vergabe zuständig ist, sondern der Gemeinderat über dieses Geschäft befinden muss. Daher beantragt die Bauverwaltung (BUR) dem Gemeinderat, die Arbeiten zur Überarbeitung des Reglements der Baubewilligungsgebühren der Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG zum Preis von CHF 5'923.50 zu vergeben.

Domenik Schuppli hat im Web recherchiert und 20 verschiedene Versionen von Baureglementen gefunden. In der Regel beinhalten diese zwischen 7 und 10 Paragraphen. Die Firma Jermann würde einzig noch den Willen der Gemeinde einbringen. Dafür erachtet er die Kosten von CHF 5'923.50 als zu hoch. Es bestünde die Möglichkeit, dass die BPK in Zusammenarbeit mit der BUR und dem Gemeinderat ein Reglement erarbeite.

Felix Schenker ist nicht gewillt, die BUR noch mehr zu belasten.

Aufgrund seiner vorherigen Ausführungen stellt Domenik Schuppli den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen. Gleichzeitig bittet er jeden seiner Ratskollegen drei Baureglemente von solothurnischen Gemeinden zu studieren.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Domenik Schuppli.

Der Antrag von Sandro Borer wird mit 6 und 1 Gegenstimme abgelehnt.

5.8.6.1	Betreuung
93	Asyl- und Flüchtlingswesen

Auf Wunsch der Ratskollegen berichtet Brigitte Stöckli Oser über das Asylwesen.

Zurzeit sind in unserer Gemeinde 19 asylsuchende Personen zugeteilt. Es handelt sich um drei Familien und zwei alleinerziehende Mütter mit jeweils einem Kind sowie zwei Einzelpersonen. Die fünfköpfige Familie, welche am Schlössliweg untergebracht war, wurde aufgrund des Platzmangels neu an der Ettingerstrasse untergebracht. Deshalb ist die vierköpfige Familie aus der Ettingerstrasse an den Schlössliweg gezogen. Obwohl die Familien rechtzeitig über den Umzug informiert wurden, gab es vor allem bei der einen Familie grossen Widerstand. Das Betreuerteam hofft, dass sich dieser in den nächsten Wochen wieder legt. Die Frauen, welche an der Pfarrgasse 8 eingemietet sind, werden in den nächsten Tagen in die Pfarrgasse 10 umziehen, da der Mietvertrag

von der Sozialregion bewilligt wurde. Die Asylsuchenden werden wöchentlich von ihren Betreuern besucht.

Zwei der asylsuchenden Männer arbeiten fast täglich beim Technischen Dienst bzw. Hauswartdienst der Gemeinde und sind teilweise selbständig in der Lage, ihnen zugeteilte Aufgaben zu erfüllen. Für die Frauen konnte bis anhin keine geeignete Lösung für eine Beschäftigung gefunden werden. Einzelne Aufträge (über Kirchgemeinde oder Gemeinde) konnten aber auch von ihnen zufriedenstellend erledigt werden. Das letzte Gesuch an die Sozialregion bezüglich eines Beschäftigungsprogramms (Overall) für unsere asylsuchenden Frauen wurde abgelehnt, weil es zu hohe Kosten verursachen würde (Besucher dieser Kurse werden in verschiedenen Berufen angelernt). Die Arbeitsgruppe ist daran Alternativen zu suchen, da die Frauen sehr unter dem „Nichtstun“ leiden. Eine der Frauen hat von sich aus Kontakt mit dem Roten Kreuz aufgenommen. Zu prüfen wäre der Einsatz der Asylsuchenden z.B. in Privathaushalten (Gartenarbeit, Mithilfe im Haushalt, etc.).

Ab 01. Juli 2018 bekommen alle Asylsuchenden ihre Unterstützung direkt von der Sozialregion auf ein eigenes Konto überwiesen. Dies erleichtert die Arbeit des Präsidenten der Arbeitsgruppe Asyl, da die 14-täglichen Auszahlungen wegfallen.

Alle erwachsenen Asylsuchenden haben ihr Kontingent beim K5 für Deutschkurse ausgeschöpft, d.h. nach dem Abschluss der jetzt laufenden Deutschkurse hat niemand mehr Anspruch auf einen weiterführenden Kurs. Es ist ersichtlich, dass die Asylsuchenden mit einer Beschäftigung deutlich besser Deutsch sprechen, als die anderen.

Die fünf schulpflichtigen Kinder sind teilweise sehr gut integriert. Bei einigen gibt es leider Probleme bezüglich der Schulleistung oder anderen Auffälligkeiten, welche professionell abgeklärt werden müssen.

Die Arbeitsgruppe Asyl muss zukünftig auf Matthew Hamblin verzichten, da dieser an der letzten Sitzung seinen Rücktritt erklärt hat. Zurzeit ist es nicht dringlich einen Ersatz zu finden, da die drei Arbeitsgruppenmitglieder mit der jetzigen Situation gut zurechtkommen (bereits gut integrierte Asylsuchende und erfahrene Betreuungspersonen). Es macht aber sicher Sinn die Augen für einen Ersatz offen zu halten.

Felix Schenker erkundigt sich betreffs Hilfswerken in Olten. Bestehe evtl. hier die Möglichkeit einer Vermittlung. Er vertritt die Meinung, dass wenn jemand vorläufig aufgenommen ist und das Bedürfnis habe sich weiterzubilden, Hand geboten werden sollte.

Brigitte Stöckli Oser erwidert zum einen sei dies eine grosse Distanz, zum anderen werde alles über die Sozialregion geregelt.

Bruno Benz informiert, er habe sich sehr daran gestört und es sei ihm total sauer aufgestossen, dass der Antrag für das Beschäftigungsprogramm Overall von der Sozialregion solange nicht bearbeitet wurde. Es gehe nicht an, dass wenn die Leiterin der Sozialregion in den Ferien weile, keine Entscheide getroffen werden.

Brigitte Stöckli Oser stört sich daran, dass seitens der Sozialregion bei telefonischen Anfragen keine rechte Auskunft erteilt wird. Sie ist klar der Meinung, hier müsste ein Kontrollorgan eingesetzt werden, welches die Sozialregion überwache. Das Problem sei, wenn Anfragen direkt beim Kanton getätigt werden, verweise dieser an die Sozialregion.

Felix Schenker bietet an, diese Angelegenheit auf Basis der Ammännerkonferenz zu thematisieren.

Andrea Meppiel bedankt sich für die Ausführungen. Ihrer Meinung nach fällt der Bericht zu positiv aus und widerspricht den Informationen, welche unter «vertraulich» besprochen werden, wie z.B. häusliche Gewalt, Polizeieinsätze, schulische Probleme, Sachbeschädigungen an Wohnungsinventar, etc.

Zudem moniert Andrea Meppiel die mangelnden Deutschkenntnisse. Sie habe einer der Frauen angesprochen. Obwohl diese Deutschkurse besucht habe, habe sie offensichtlich nicht verstanden, um was es geht.

Thomas Zeis erkundigt sich, ob die Gemeinde Möglichkeiten hätte, die Frauen zu beschäftigen. So wären sie auch gezwungen deutsch zu sprechen.

Domenik Schuppli hat mehrere Fragen:

1. machen die Asylsuchenden etwas im Garten;
2. kommt es bei den Betreuern zu Frustrationen;
3. haben die Betreuer Erfahrungen bezüglich Einhaltung der Hausordnung gemacht. Gemäss dieser ist das auswärts Schlafen ohne vorherige Meldung nicht erlaubt. Um 23:00 sollten die Asylsuchenden in ihren Unterkünften sein.
4. Gibt es bei Nichteinhalten der Vorschriften Sanktionen;
5. gemäss Bericht läuft die Integration der Kinder gut.

Brigitte Stöckli Oser beantwortet diese Fragen.

1. Zum Teil werde Initiative ergriffen. Bei den Bewohnern «Schlössliweg» klappt es; die Bewohner «Ettingerstrasse 41» brauchen den Anstoss.
2. Dies ist definitiv der Fall. Sie habe angeregt, dass die Betreuer in Bezug auf den Umgang eine Weiterbildung erhalten sollten.
3. Ist zum Teil schwierig – 23:00 Uhr in der Unterkunft sein.
4. Bisher keine Sanktionen
5. Es läuft nicht bei allen Kindern gleich gut. Feststellbar ist, dass die Männer besser integriert sind.

Andrea Meppiel erwartet, dass sich die Asylsuchenden um Integration bemühen.

Samantha Benito Gaberthüel gibt ihr Recht. Jedoch sei es ein Unterschied, ob man freiwillig hier ist oder nicht.

Thomas Zeis bezweifelt, dass die Motivation fehlt.

Peter Gubser erkundigt sich bezüglich Ferien im Ursprungsland.

Brigitte Stöckli Oser erwidert, dies sei bewilligungspflichtig und bisher kein Thema gewesen.

Andrea Meppiel begrüsst, dass die Eigenverantwortung gefördert wird; z.B. nur noch monatliche Auszahlungen. Für sie stellt sich die Frage, ob die Asylsuchenden damit klarkommen.

Brigitte Stöckli Oser entgegnet, die Personen können damit umgehen. Als Betreuer müsse man sich auch abgrenzen.

Bruno Benz erzählt, die Gemeinde sei mit der Sozialregion immer wieder im Clinch, da sie die Asylsuchenden direkt betreue. Er möchte zum Abschluss wissen, ob die Sozialregion Asylsuchende betreue.

Brigitte Stöckli Oser ist dahingehend nichts bekannt.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
94	Ersatzwahl Mitglied KKJAS

Herr Benjamin Thoma hat mit Schreiben vom 12. Juni 2018 aufgrund seines geplanten Wohnortwechsels seine sofortige Demission als Mitglied der Kommission für Kultur, Jugend, Alter und Sport bekannt gegeben. Der Gemeinderat dankt ihm für die geleistete Arbeit.

Die Präsidentin SVP Kreispartei Leimental, Andrea Meppiel, beantragt dem Gemeinderat, Herrn Heiko Keck, Sternenbergstrasse 11, 4112 Flüh, als Nachfolger zu wählen.

Andrea Meppiel berichtet, dass Kandidat bereits, wie schon im Rat besprochen, an der letzten Sitzung vom 12. Juni 2018 teilgenommen hat. Gleichzeitig informiert sie, dass Herr Keck ihr Schwager ist.

Felix Schenker erwartet, dass sich Herr Keck zwecks Vereidigung bei ihm meldet.

Beschluss:

Der Rat wählt mit 6 Ja, bei einer Enthaltung, Herrn Heiko Keck als neues Mitglied der Kommission für Kultur, Jugend, Alter und Sport für den Rest der Amtsperiode 2017/2021.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
95	Verschiedenes

- Einige Termine:

22.06.2018	Musikverein Hofstetten: Wurst und Brotfest
29.08.2018, 18:00 Uhr	Präsentation Ergebnisse Sägi-Areal

- Kindergarten

In der ganzen ZSL-Region ist die Unterschriftensammlung für die Einlaufzeiten am Laufen. Diese wird voraussichtlich Ende der Sommerferien eingereicht werden.

- Sitzung Ortsplanrevision

Domenik Schuppli informiert, dass an der Sitzung der Wunsch geäußert wurde, dass er an der Gemeindeversammlung zum Stand etwas berichte. Dies wird jedoch nur geschehen, sofern Fragen seitens der Versammlung gestellt werden.

- Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG)
An der Sitzung vom 12. Juni 2018 waren die Statuten das Hauptthema. Im Grossen und Ganzen bleibt es bis auf wenige kleine Änderungen beim Beschlossenen. Die finale Version wird dem Gemeinderat in der 2. Hälfte des Jahres vorgelegt.
- Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL)
Brigitte Stöckli Oser hat festgestellt, dass ein Teil der Delegierten kein Stimmrecht haben. Sie hat angeregt, dass dieses System geändert werden soll.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 04. Juli 2018

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin